

# **Beitragsordnung des Vereins 'American Sports Association Duisburg Vikings'**

Die Beitragsordnung basiert auf den Vorgaben aus der Satzung des Vereins und wurde hinsichtlich Fairness, Transparenz und Vereinsfinanzierung angepasst. Die Details sind wie folgt:

## **Beitragsordnung**

### **§1 Grundlagen**

Die Beitragsordnung basiert auf §3 der Satzung des Vereins und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen können nur durch diese beschlossen werden.

### **§2 Beitragspflicht**

1. Alle Mitglieder des Vereins sind beitragspflichtig, mit Ausnahme von:

- a) Ehrenmitgliedern,
- b) Coaches und ehrenamtlichen Mitgliedern, die mindestens 4 Stunden pro Woche oder 24 Stunden pro Monat nachweislich für den Verein tätig sind, sowie deren Kinder.

### **§3 Beitragshöhe**

#### **1. Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:**

- Tacklefootball Herren: 30 € pro Monat
- Tacklefootball Jugend: 20,00 € pro Monat
- Passive Mitgliedschaft: 5,00 € pro Monat

#### **2. Familienmitgliedschaften:**

- Erstes Kind: 100 % des Beitrags
- Zweites Kind und jedes weitere: 50 % des Beitrags
- Familienmitgliedschaft: Eltern + Kinder (max 3) 40,00 € pro Monat

3. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge bei Austritt ist ausgeschlossen.

#### **§4 Aufnahmegebühr**

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25 € und dient unter anderem zur Deckung der Kosten für ein Vereinsshirt, das jedes neue Mitglied bei Beitritt erhält.
2. Für Ehrenmitglieder und beitragsbefreite Mitglieder entfällt die Aufnahmegebühr.

#### **§5 Jahrespauschalumlage**

1. Pro Mitglied sind jährliche Abgaben in Höhe von 12 x 0,70 € an den Verband zu entrichten.
2. Zusätzlich fallen für jeden beantragten Spielerpass Gebühren an, die durch die Beiträge (soweit möglich) mit abgedeckt werden.
3. Aus diesen Punkten, 1. + 2. , erheben wir eine Jahrespauschale (Jahresumlage) je Spieler , auch Coaches Kinder, von 20,00€. Diese wird zum 15.02. des Jahres fällig. Für Neumitglieder fällt der Beitrag zur Anmeldung an.
4. Sollte ein neues Mitglied ab Oktober zu uns kommen, fällt die Gebühr für das bereits laufende Jahr , nicht mehr an.

#### **§6 Sonstige Kosten**

1. Zusätzliche Kosten:
  - Ausrüstungskosten: Trägt das Mitglied selbst (z. B. Jersey, Hose).
2. Außerordentliche Umlagen zur Finanzierung des Vereins können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

#### **§7 Beitragsentrichtung**

1. Beiträge werden per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
2. In Ausnahmefällen (z. B. fehlendes Konto) kann eine Überweisung gestattet werden.
3. Der Einzug erfolgt bis zum 15. des jeweiligen Monats (bei monatlicher Zahlung) oder des ersten Monats eines Quartals (bei quartalsweiser Zahlung).

#### **§8 Beitragsfälligkeit**

1. Mitglieder können zwischen monatlicher oder quartalsweiser Zahlung wählen.
2. Mehrkosten durch monatliche Zahlungen können auf das Mitglied umgelegt werden.

## **§9 Verzugsfälle**

1. Mahngebühren bei Zahlungsverzug:

- 1. Mahnung: 3 €
- 2. Mahnung: 5 €
- 3. Mahnung (Einschreiben mit Rückschein): 10 €

2. Nach der 3. Mahnung und Ablauf einer Frist von einem Monat kann ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet werden. Alle entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

## **§10 Beitragsstabilität**

1. Die Beitragshöhe wird alle zwei Jahre durch die Mitgliederversammlung geprüft.
2. Änderungen erfolgen nur bei besonderem Anlass, z. B. Wechsel des Kassenwarts oder auf Antrag des Vorstands.